###### Entwurf/Lärmaktionsplan der Gemeinde Mielkendorf

Überprüfung der Fortschreibung 2013 (2. Stufe)

Zusammenfassung des Aktionsplans zur Mitteilung an die EU   
gem. § 47d Abs. 7 BImSchG   
der Gemeinde „Mielkendorf“ vom .2018

**1. Allgemeines**

**1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind**

|  |
| --- |
| Die Gemeinde Mielkendorf liegt in Schleswig-Holstein, südwestlich des Stadtrandes der Landeshauptstadt [Kiel](http://de.wikipedia.org/wiki/Kiel). Sie gehört zum Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die Gemeinde besteht heute aus den Dörfern Mielkendorf selbst und Steinfurt. In der Gemeinde Mielkendorf leben ca. 1363 Einwohner (Stand 31. Mai 2018) wobei der größte Teil hiervon im Dorf Mielkendorf lebt. Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes beträgt 7,8 qkm. Hieraus ergibt sich eine Einwohnerdichte pro qkm von 175.Die Gemeinde Mielkendorf hat sich gewandelt, von einer überwiegend landwirtschaftlich orientierten Dorfstruktur zu einer stadtnahen Wohngemeinde.Mielkendorf verfügt über gute Straßenverkehrsanbindungen. Von Norden nach Süden wird das Dorf von der BAB A215 durchquert. Autobahnanschlüsse an die BAB A215 sowie auf die BAB A210 welche sich nördlich des Ortes ca. drei Kilometer entfernt befindet, sind schnell zu erreichen. Das Gemeindegebiet ist durch die folgenden, auf den strategischen Lärmkarten ersichtlichen Straßen (größer als 3 Mio.) Kfz/a betroffen:  BAB 215 |

**1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde**

|  |
| --- |
| Amt Molfsee (Gemeinde Mielkendorf)  Mielkendorfer Weg 2  24113 Molfsee |

**1.3 Rechtlicher Hintergrund**

|  |
| --- |
| * Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm * §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz |

**1.4 Geltende Grenzwerte**

|  |
| --- |
| Siehe von Deutschland an die Europäische Kommission übermittelten Grenzwerte. |

**2. Bewertung der Ist-Situation**

**2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **LDEN dB(A)**  **(24 Stunden)** | **Belastete Menschen  Straßenlärm** |  | **LNight dB(A**  **(22- 6.00Uhr))** | **Belastete Menschen Straßenlärm** |
| über 55 bis 60 | 260 |  | über 50 bis 55 | 140 |
| über 60 bis 65 | 90 |  | über 55 bis 60 | 40 |
| über 65 bis 70 | 20 |  | über 60 bis 65 | 0 |
| über 70 bis 75 | 0 |  | über 65 bis 70 | 0 |
| über 75 | 0 |  | über 70 | 0 |
| Summe | 370 |  | Summe | 180 |

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **LDEN dB(A)** | **Fläche in km²** | Wohnungen |
| Über 55 | 2,596 | 174 |
| Über 65 | 0,626 | 10 |
| über 75 | 0,158 | 0 |

**2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind**

|  |
| --- |
| Es sind ca. 370 Personen und somit 27 % der Einwohner der Gemeinde Mielkendorf durch Umgebungslärm über 55 dB(A) LDEN verursacht durch Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/a) betroffen.  Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) LDEN sind 20 Personen, über 55 dB(A) LNight sind 40 Personen betroffen. Dies entspricht für den Nachtzeitraum ca. 3 % der Gesamteinwohnerzahl. |

**2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen**

|  |
| --- |
| Der untersuchte Umgebungslärm geht ausschließlich von der BAB A215 aus. Die hoch belasteten Bewohner mit potenzieller Gesundheitsgefährdung sind insbesondere im östlichen sowie im westlichen autobahnnahen Bereich des Dorfes Mielkendorf zu finden.  Gemäß der Belastetentabellen sowie der Lärmkarten werden für einen Teil der betroffenen Einwohner der Ortschaft Mielkendorf die Grenzwerte der 16. BImSchV für Wohngebiete tags und nachts nicht eingehalten. Davon sind besonders die nach Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächen direkt an der BAB A215 betroffen, wie im Bereich der Ostlandstraße, dem Maaseweg und der Straße „Im stillen Winkel“.  Der Ortsteil Steinfurt ist nicht vom untersuchten Umgebungslärm betroffen. |

**3. Maßnahmenplanung**

**3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung**

|  |
| --- |
| Im Rahmen einer Lärmsanierungsmaßnahme wurden im Bereich des Ortes Mielkendorf Schallschutzwände auf beiden Seiten der Fahrbahn der BAB 215 errichtet. |

**3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre**

|  |
| --- |
| Es sind keine weiteren aktiven oder passiven Maßnahmen zur Lärmminderung in der Gemeinde Mielkendorf entlang der BAB A215 durch den zuständigen Baulastträger geplant.  In der Gemeinde sind nach den neusten Lärmkarten keine Personen Belastungen von über 70 dB(A) tags und keine Personen 60 dB(A) nachts ausgesetzt. Die Einrichtung eines dauerhaften Tempolimits von 100 km/h auf der Autobahn würde dennoch sehr begrüßt, sofern die einschlägigen straßenrechtlichen Vorschriften nicht entgegenstehen. |

**3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

|  |
| --- |
| Ruhige Gebiete sind im Gemeindegebiet nicht ausgewiesen. Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete sind somit nicht geplant.  Jedoch sind im Gemeindegebiet Parkanlagen entlang der Eider ausgewiesen. Da die Parkanlage auch als Rückzugs- und Erholungsräume für den Menschen genutzt werden, könnten diese als ruhige Gebiete angesehen werden. Auszuschließen ist hiervon der autobahnnahe Bereich mit Beurteilungspegeln deutlich über 55 dB(A) Lden als schalltechnischer Indikator für eine entsprechende Aufenthaltsqualität. Der Schutz der Parkanlagen vor Einwirkungen durch Lärm sollte als städteplanerisches Leitbild in die gemeindliche Planung aufgenommen werden. |

**3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

|  |
| --- |
| Durch die Aufnahme des Lärmschutzes in das Städtebauliche Leitbild der Gemeinde wird der Aspekt des Immissionsschutzes in allen kommunalen Planungen gestärkt.  Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 vermieden werden.  Bei der nächsten Deckenerneuerung auf der A 215 wird durch den Straßenbaulastträger ein lärmmindernder Fahrbahnbelag (-2 dB(A)-Decke) eingebaut. |

**3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

|  |
| --- |
| Da aktuell keine Maßnahmen zum Schutz gegen Umgebungslärm geplant sind, ist eine Verminderung der Betroffenenzahlen nicht zu erwarten. |

**4. Formelle und finanzielle Informationen**

**4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

|  |
| --- |
| *Die Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.09.2008.* |

**4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans**

|  |
| --- |
| *Der abschließende Beschluss über den Lärmaktionsplan erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.04.2009.*  *Der abschließende Beschluss über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.04.2016.* |

**4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

|  |
| --- |
| *Beratung in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 18.09.2008.*  *Die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans erfolgte vom 02. bis 30. Januar 2009.*  *Die öffentliche Auslegung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans erfolgte vom 20. November 2013 bis 20. Dezember 2013*  *Beratung des Lärmaktionsplans und der Abwägung nach der öffentlichen Auslegung in der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Umwelt- und Wegeausschusses am 26.03.2009.*  *Abschließende Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.04.2009.*  *Abschließende Beschlussfassung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.04.2016*  *Bekanntmachung über die Auslegung der Überprüfung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in den Bekanntmachungskästen vom 21.06.2018-29.06.2018*  *Auslegung des Entwurfs der Überprüfung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans vom 02.07.2018-01.08.2018* |

**4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

|  |
| --- |
| Die geplanten Maßnahmen des Aktionsplans wurden abgeschätzt.  Im Jahr 2022 sollen der dann erreichte Umsetzungsstand und die tatsächlichen Lärmminderungen mit den heutigen Prognosen verglichen werden. Ggf. feststellbare Umsetzungsdefizite sollen mit ihren Ursachen dargestellt werden. Der vorliegende Aktionsplan soll bis 2023 überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden. |

**4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

|  |
| --- |
| Kosten für die Aufstellung: Bisher rund 800,00 €; für die Fortschreibung: Keine. |

**4.6 Weitere finanzielle Informationen**

|  |
| --- |
| Entfällt. |

**4.7 Link zum Aktionsplan im Internet**

|  |
| --- |
| *Die strategischen Lärmkarten stehen unter* [*www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas*](http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas) *und die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Mielkendorf unter* [*www.molfsee.de*](http://www.molfsee.de) *im Internet zur Einsichtnahme bereit* |

**Ort, Datum**

**Mielkendorf,**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Tank, Bürgermeister